

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	28.09.2020		
Amt:	40 - Amt für Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer: VII/0317	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	Grundsatzbeschluss Mehrgenerationenhaus Stendal					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	12.10.2020			
Finanzausschuss	am:	13.10.2020			
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.10.2020			
Stadtrat	am:	02.11.2020			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	7.000	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen	1.500		Euro	
				Personalkosten Verwaltung			
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Mindererträge	5.500		Euro	
				entgangene Mieten und Nutzungsgebühren			
Finanzplan							
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:							
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	7.000	Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Stendal bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus Stendal.

Das MGH Stendal wird in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger eingebunden.

Weiterhin wird das MGH Stendal in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet

des Mehrgenerationenhauses eingebunden.

Die Hansestadt Stendal kofinanziert das Förderprojekt mit 7.000 € jährlich (Förderperiode 2021-2028) ohne Geldmittelfluss.

Begründung:

Das Mehrgenerationenhaus Stendal wird seit mehreren Jahren durch das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus“ des BMFSFJ gefördert.

Diese Förderung umfasst eine Festbetragssumme von 40.000 € jährlich.

Das Programm erfordert ein Bekenntnis der jeweiligen Standortkommune und die Bereitschaft zur Kofinanzierung des Projektes.

Die Kofinanzierungsmittel können als Sachmittel oder Personalmittel der Kommune eingebracht werden. Es fließen also keine Barmittel.

Die Hansestadt Stendal muss sich mit 7.000 € jährlich bis zum Jahr 2028 an dieser Kofinanzierung beteiligen. 3.000 € übernimmt wahrscheinlich der Landkreis Stendal.

Die Leistungen bestehen z.B. aus Personaleinsätzen von Ordnungsamtsmitarbeitern oder Jugendklubmitarbeitern bei Veranstaltungen, aus unentgeltlicher Nutzung von öffentlichen Einrichtungen oder unentgeltlicher Nutzung von städtischen Räumen.

Die Hansestadt Stendal hat im Jahr 2017 bereits diesen Beschluss zur Koförderung des MGH Stendal gefasst.

Mit Ablauf der alten Förderperiode ist jetzt ein erneuter Beschluss des Stadtrates zur Fortführung der Bundesförderung des MGH notwendig.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Beschluss 2017
- Förderrichtlinie MGH
- Informationen zum Beschluss
- Kofinanzierungserklärung